



Schwäbisch Gmünd, 11.09.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 202/2014

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrats
Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2013
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013, für den der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wird festgestellt.
2. Zur Stärkung des Eigenkapitals wird aus dem Jahresergebnis 2013 der Betrag von 1,5 Mio. Euro in die Gewinnrücklage eingestellt. Der restliche Betrag wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.



3. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
4. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH hat in seiner Sitzung vom 21.07.2014 den Bericht der Wirtschaftsprüfer der Wibera Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und das Jahresergebnis nach einer Einstellung von 1,5 Mio. Euro in die Gewinnrücklage an die beiden Gesellschafter Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH und EnBW/ODR auszuschütten sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder vorzunehmen.

Vertreter der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012 (DrS Nr. 320/2012) der Oberbürgermeister.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Gewinnverwendung – hier insbesondere die Einstellung von 1,5 Mio. Euro in die Gewinnrücklage - bedarf der Oberbürgermeister der Weisung des Gemeinderates, da es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, sondern diese Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist.

Prinzipiell wird der Jahresüberschuss aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages vollständig an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Aufgrund stetiger Investitionen u.a. zum Erhalt und Ausbau der Netze sowie im Bereich der erneuerbaren Energien, wird künftig auch weiterhin ein jährliches Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro erforderlich sein.

Wenn diese Investitionen allein durch Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden, würde die Eigenkapitalquote in absehbarer Zeit unter die Grenze von 20 % sinken. Diese Grenze sollte aus Sicht der Wirtschaftsprüfer und der finanzierenden Banken jedoch nicht unterschritten werden.

	2010	2011	2012	2013	VS 2014	PLG 2015	PLG 2016
EK-Quote ohne Einstellung in Gewinnrücklagen	32,46 %	30,78 %	22,85 %	23,51 %	20,93 %	19,38 %	18,25 %
EK-Quote nach Erhöhung EK durch Einstellung in Gewinnrücklagen	32,46 %	30,78 %	23,82 %	25,60 %	24,03 %	23,07 %	22,50 %

Um dem entgegen zu wirken, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 11.12.2012 beschlossen, im Rahmen der Gewinnverwendung über die Möglichkeit zur Stärkung des Eigenkapitals durch Einstellung von Teilen des Jahresgewinns in die Gewinnrücklagen, zu beraten.



Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 21.07.2014 beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, 1,5 Mio. € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Eigenkapitalanteil zum 31.12.2013 würde sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Eigenkapitalerhöhung auf 25,6 % belaufen.